

Bericht zu den finanziellen Auswirkungen aus den Investitionsmaßnahmen zum Ganztagsausbau in der Gemeinde Jade; hier: Beschlussempfehlung aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales sowie für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am 30.01.2024

Beratungsablauf:		
05.03.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Bericht

Bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bildung, Kultur und Soziales sowie Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am 30.01.2024 wurde u.a. beschlossen,

die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Fachausschusssitzung aufzubereiten, in welchem Maße in Folgejahren entsprechend des Baufortschritts Mittel notwendig sind, um die Mehraufwendungen aus der Finanzierung der Investitionskosten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung auszugleichen.

Nachdem am 13.02.2024 der Rat der Gemeinde Jade über die Varianten zur Umsetzung der Maßnahmen beschlossen hat, wurden verwaltungsseitig anhand der Baukostenschätzungen des beauftragten Planungsbüros sowie der sich aus dem Verfahrensablauf ergebenden Abläufe die Finanzbedarfe für die Investitionen für die Jahre 2024 bis 2029 ermittelt. Aus diesen Finanzbedarfen ergeben sich die notwendigen Kreditaufnahmen wie auch Belastungen der Liquidität. **Mit der nachfolgenden, umfassenden Darstellung als Modellbetrachtung sollversucht werden, die vielfältigen, finanziellen Aspekte der Ratsentscheidung aufzuzeigen. Sie kann keine abschließende Betrachtung darstellen und wird sich im Laufe der nächsten Verfahrensschritte auch anpassen.**

Die abschließenden Betrachtungen stellen ausschließlich den Bedarf durch die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.02.2024 dar. Für die vollständige Betrachtung der hauswirtschaftlichen Betrachtung muss der „ganztagsunabhängige“ Fehlbedarf berücksichtigt werden, der zusätzlich zu erwirtschaften bzw. zu konsolidieren sein wird. Dieser beläuft sich für das Jahr 2024, in dem die Auswirkungen aus dem Ganztage im Grunde keine Relevanz haben, bereits auf 868 T €.

Aus dem o.g. Beschluss ergibt sich folgender vorläufiger Investitionsbedarf:

Baukosten – Investitionen in T €

Kosten nach GR 13.02.2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baumaßnahme							
Buswendeplatz Schweiburg					400		
Grundschule Jaderberg	279	69	2.764	741	6		
Grundschule Schweiburg	189	314	1.241	3.184	1.798		13
Kindergarten Schweiburg	351	126	2.373	0		4	
Gesamtergebnis	819	509	6.378	3.925	2.204	4	13

Diese Investitionen werden im weit überwiegenden Teil durch Darlehen finanziert werden müssen. Nur eine deutliche Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse würde eine deutliche Entlastung nach sich ziehen. Jede Form der Fremdfinanzierung belastet den Haushalt der Gemeinde.

Aus den v.g. Investitionen ergeben sich unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Fördermittel folgende Darlehensaufnahmen, wobei derzeit davon ausgegangen wird, dass 1/3 der schulischen Investitionen durch zinsfreie Darlehen der Kreisschulbaukasse, die noch zu beantragen sind, finanziert werden können:

Darlehensbedarf insgesamt in T €

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
KSBK (1/3 der schulischen Investitionen)	156	113	1.322	1.308.	601	- €	4
Kreditmarkt	662	353	4.892	2.616	1.202	4	9
Gesamt	819	466	6.214	3.924	1.803	4	13

Auswirkungen auf den laufenden Haushalt haben die Maßnahmen bzw. die Darlehensaufnahme durch:

a) Kreditzinsen

Kreditzinsen fallen nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Darlehen an. In den Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass die Darlehen der jeweiligen Haushaltsjahre möglichst spät, ggfs. auch erst im Folgejahr aufgenommen werden.

In dieser Modellbetrachtung wird zudem davon ausgegangen, dass rd. 1/3 der Baukosten für die Schulen zinsfrei über die Kreisschulbaukasse finanziert werden können. Entsprechende Anträge werden gestellt.

Für die weiteren Darlehensbedarfe wird zunächst von der Aufnahme herkömmlicher Kommunal-darlehen mit Zinssätzen bis zu 4,5 % ausgegangen. Bei der herkömmlichen Finanzierung in dieser Betrachtung decken die Abschreibungen zumindest zum Beginn der im Grunde vollständigen Finanzierung (hier:2028 ff) die Tilgungsleistungen. Wäre dies nicht der Fall, müssten über die Abschreibungen hinausgehende Tilgungsbeträge im laufenden Haushalt zusätzlich erwirtschaftet werden, um ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben. Damit würde der Konsolidierungsdruck erhöht werden, d.h. es müssten mehr Erträge bzw. weniger Aufwand auszuweisen sein.

Diskutabel könnten Finanzierungsformen mit verkürzten Tilgungszeiträumen sein (z.B. Kommunalbausparen). Wesentliches Merkmal sind hier deutlich verkürzte Finanzierungslaufzeiten sowie gesicherte und derzeit deutlich niedrigere Darlehenszinsen. Diese Finanzierung würde isoliert betrachtet zu erheblichen Entlastungen des Ergebnishaushalts über den Zyklus der Gebäude gegenüber herkömmlicher Kommunal-darlehen bedeuten. Damit die Zahlungen geleistet werden können, müssen jedoch ausreichende Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dies wäre bei dem derzeitigen Haushalt nur über höhere Erträge zu ermöglichen.

Sofern die politische Bereitschaft besteht, für die Laufzeit der Finanzierung (rd. 10 – 15 Jahre) verlässlich für deutlich bessere Ergebnisse zu sorgen, könnte dies zumindest für einen Teil der Finanzierungsbetrages eine Option sein. Die vollständige Finanzierung über dieses Modell würde

einen zusätzlichen, über den nachfolgend ausgewiesenen Betrag hinausgehenden Liquiditäts- bzw. Finanzbedarf in einer Größenordnung von rd. 600 – 650 T € ergeben.

Im Grunde führen nur zusätzliche Fördermittel zu einer spürbaren und dauerhaften Entlastung des gemeindlichen Haushalts.

b) Kosten für ggfs. erforderliche Kassenkredite

Liquidität und damit Kassenkredite sind Ergebnis des Gesamthaushalts. Da die Investitionen durch die aufzunehmenden Investitionskredite finanziert werden sollen, bleiben Kassenkreditzin- sen zunächst unberücksichtigt, werden aber den Ergebnishaushalt beeinflussen.

c) Abschreibungen (als Pendant zu den Tilgungen)

Nach den bilanziellen Vorgaben fallen Abschreibungen (und. ggfs. Auflösungen von Sonderpos- ten) mit der Inbetriebnahme des Anlagegutes an, d.h. bis dahin belasten Maßnahme den Ergeb- nishaushalt über die Abschreibungen nicht, allerdings von da an in voller Höhe.

Nach den Bauzeitenplanungen sind folgende Inbetriebnahmen vorgesehen:

- ⇒ Kindertagesstätte Schweiburg: Oktober 2026
- ⇒ Grundschule Schweiburg: April 2028
- ⇒ Grundschule Jaderberg: Juli 2027
- ⇒ Buswendeplatz Schweiburg: August 2028

Die Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen betragen voraussichtlich für den Bus- wendeplatz 25 Jahre und für die Gebäude 65 – 90 Jahre.

d) Aufwand für den Betrieb

Der Betriebsaufwand wird derzeit nicht beziffert. Da der Schulträger auch für den Betrieb der Schulmensen verantwortlich ist, werden hier Personalkaufwand und Verpflegungsaufwand anfal- len, der durch Essensentgelte getragen werden müsste.

Ziel der Betrachtung soll dem Grunde nach sein, eine Größenordnung beziffern zu können, die benötigt wird, um die finanziellen Folgen aus der Umsetzung des Ratsbeschlusses auf- zufangen. Hierbei darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass diese Größenord- nung angesichts der finanziellen Grundsituation des Haushalts der Gemeinde nicht aus- reichend sein wird, um den Ausgleich des Haushalts darstellen zu können.

Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung der v.g. Rahmenbedingungen ergibt diese Modellrechnung folgende, sich aus der Umsetzung des Ganztagsanspruches ergebende Bedarfe (Siehe Anlagen):

Haushalt – Ergebnisplan – FINANZIELLE AUSWIRKUNG (ohne strukturelles Defizit aus HH 2024 ff)

Mittel nach GR 13.02.2024									
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Abschreibungen	Buswendeplatz	- €	- €	- €	- €	7.000 €	16.000,00 €	16.000,00 €	ND = 25 Jahre
	GS Schweiburg	- €	- €	- €	29.000 €	59.000 €	59.000 €	59.000 €	ND = 66 Jahre
	GS Jaderberg	- €	- €	- €	- €	76.000 €	102.000 €	102.000 €	ND = 66 Jahre
	KITA Schweiburg	- €	- €	8.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	ND = 90 Jahre
	Gesamt	- €	- €	8.000 €	61.000 €	174.000 €	209.000 €	209.000 €	
									Zinssatz
Darlehenszinsen	Aufnahme 2024	- €	27.000 €	27.000 €	26.000 €	26.000 €	25.000 €	25.000 €	4,10%
	Aufnahme 2025	- €	- €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	14.000 €	14.000 €	4,20%
	Aufnahme 2026	- €	- €	- €	219.000 €	215.000 €	211.000 €	207.000 €	4,50%
	Aufnahme 2027	- €	- €	- €	- €	117.000 €	115.000 €	113.000 €	4,50%
	Aufnahme 2028	- €	- €	- €	- €	- €	54.000 €	53.000 €	4,50%
	Gesamt Zinsen	- €	27.000 €	42.000 €	260.000 €	373.000 €	419.000 €	412.000 €	
Ergebnisplan gesamt	ZUSÄTZLICHER BE-DARF	- €	27.000 €	50.000 €	321.000 €	547.000 €	628.000 €	621.000 €	
zzgl. Zinsen für Kassenkredit (anteilig)									

Durch den Bauzeitenplan ergibt sich letztlich gegenüber den bislang im Haushalt 2024 dargestellten Konsequenzen lediglich eine Verschiebung in die Jahre ab 2028, die Jahre 2026 und 2027 werden haushaltstechnisch etwas entlastet. Letztlich wird die Belastung nur in die Zukunft verschoben.

Die Ergebnishaushalte sind auf jeden Fall stark defizitär und unterliegen der Konsolidierungspflicht.